☞ **Dieser Antrag ist bis zum 01. November eines jeden Jahres zu stellen!**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schmutzwasserkanal-Benutzungsgebühren bzw. den Wassergebühren

Der Zuschuss wird gewährt für das 3. und jedes weitere Kind, welches noch nicht schulpflichtig ist oder das noch in Schulausbildung oder in einem anderen Ausbildungsverhältnis steht. Der Zuschuss wird auch für jedes behinderte Kind im Haushalt (ab 50 % Schwerbeh.) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Bitte beachten: Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr im Jahr der Antragstellung vollenden, sind Bescheinigungen der Schule oder des Ausbildungsbetriebes beizufügen. Für behinderte Kinder ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Rechnungsjahr: _____

Antragsteller : _____ _____

Name / Vorname **Straße / Hausnummer**

Das Grundstück, auf dem ich mit meiner Familie wohne, ist (zutreffendes ankreuzen)

☐ an die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

☐ an die gemeindliche Wasserversorgungsleitung angeschlossen.

Zu meiner Familie gehören folgende Personen:

	Name	***Vorname***	***Geburtsdatum***
Eltern:			
Kinder:			

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Konto:

_____ _____

Geldinstitut Bankleitzahl Kontonummer

Hilter a.T.W, den _____ _____

Unterschrift

BEARBEITUNGSVERMERKE

Wassergeld ____ Personen x 19,- € = _____ €

SW-Kanal ____ Personen x 59,- € = _____ €

INSGESAMT: = €